
592. Pfarrer. Mit Zuschrift vom 9. März stellt Herr Pfarrer Winkler in Unterstrafß unter Beilegung eines ärztlichen Zeugnisses das Gesuch um Bewilligung eines Vikariates wegen andauernder Krankheit. Der Kirchenrat empfiehlt das Gesuch.

Nach Einsicht eines Antrages des Kirchenrates

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Herrn Pfarrer Winkler in Unterstrafß wird für die Dauer seiner Krankheit ein vom Staate besoldetes Vikariat im Sinne von § 255 des Kirchengesetzes bewilligt.

II. Mitteilung an den Kirchenrat.
